

HAUSHALTSSATZUNG und BEKANNTMACHUNG der HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Sinn für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn am 15.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.990.250,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.952.300,00 Euro
mit einem Saldo von	37.950,00 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.300,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 Euro
mit einem Saldo von	5.300,00 Euro

mit einem Überschuss von	43.250,00 Euro
--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	418.600,00 Euro
--	-----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	121.000,00 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 416.450,00 Euro
mit einem Saldo von	- 295.450,00 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	295.450,00 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 299.900,00 Euro
mit einem Saldo von	- 4.450,00 Euro

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	118.700,00 Euro
--	-----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **295.450,00 Euro** festgesetzt. Darin sind Kredite des Hessischen Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP) in Höhe von 184.300,00 Euro enthalten.

Der Gemeindevorstand wird gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 HGO ermächtigt, über die Einzelkreditaufnahme und die Kreditbedingungen zu entscheiden. Die Gemeindevertretung ist in der nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **250.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.600.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **400 v. H.**

2. Gewerbesteuer auf

380 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 7

(1) Als nicht erheblich im Sinne des § 100 HGO und damit nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürftig gelten Beträge

- 1.) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
- 2.) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 5.000 €.

(2) Anstelle der Grenze von 5.000 € nach Abs. 1 Ziffer 2 gilt für überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

- 1.) im Ergebnishaushalt die Grenze von 10.000 €, sofern dadurch das Budget um nicht mehr als 20 v.H. überschritten wird,
- 2.) bei Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt die Grenze von 10.000 €, sofern dadurch das Investitionsbudget (Maßnahmenbudget) einschließlich der in früheren Jahren bereitgestellten Mittel um nicht mehr als 20 v.H. überschritten wird.

(3) Die Gemeindevertretung ist bei überplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen nach Absatz 2 ab einer Überschreitung von 5.000 € unverzüglich und zeitnah zu informieren.

§ 8

Investitionen, die ein Gesamtvolumen von 50.000 € übersteigen, sind im Sinne von § 12 Absatz 1 GemHVO von erheblicher finanzieller Bedeutung.

Sinn, den 15.12.2015

Der Gemeindevorstand
gez. Bender, Bürgermeister

Genehmigung

Hiermit erteile ich der Gemeinde Sinn unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. zu den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Sinn für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

295.450,00 €

(in Worten: zweihundertfünfundneunzigtausendvierhundertundfünfzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO); darin enthalten sind 184.300,00 € aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm, die gemäß § 11 Abs. 3 Kommunalinvestitionsprogrammgesetz als genehmigt gelten;

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

250.000,00 €

(in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

3. zum in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

6.600.000,000 €

(in Worten: Sechs Millionen sechshunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

In Vertretung


Kneip
Regierungsvizepräsident



Der Haushaltsplan 2016 liegt zur Einsichtnahme vom 03.03. bis 14.03.2016 im Rathaus der Gemeinde Sinn, Jordanstr. 2, Zimmer 12 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Sinn, den 02.03.2016

gez. Bender, Bürgermeister